

Speditonsbedingungen

Zur Sicherung des An- und Abtransportes der für die NORLA bestimmten Güter ist von der Ausstellungsleitung auch in diesem Jahr die Firma Transit Transport bestellt.

Anschrift: **17111 Transit Transport & Logistik**

24768 Rendsburg
Handy (0170) 797 99 97

Gespräche zu Rahmenbedingungen und weiteren Dienstleistungen:

Holger Matzen, Tel. (04331) 8095-300, Fax (04331) 8095-98300, Email: holger.matzen@17111.com

Avise und vorherige Terminabsprachen an:

Transit Transport Flensburg GmbH & Co. KG, August-Borsig-Str. 11, 24783 Osterrönfeld

Ihr Ansprechpartner: *Hans-Wilhelm Lassen, Tel. (04331) 8095-812, Fax (04331) 8095-399, Email: hans-wilhelm.lassen@17111.com*

Allgemeines:

1. Der Messespediteur hat gegenüber der Messeleitung die Verpflichtung übernommen, Kräne, Gabelstapler etc. bereitzustellen, so dass ein zügiger Auf- und Abbau gewährleistet ist. Aus Sicherheits- und Haftungsgründen ist es erforderlich, dass Hebegeräte - wie Kräne, Gabelstapler etc. nur über den offiziellen Messespediteur angefordert werden.
2. Die Messe-Speditionsentgelte umfassen alle Leistungen, die wir als offizieller Messespediteur der **MesseRendsburg GmbH** ausführen.

Die Speditionsentgelte sind nach den derzeit gültigen Bestimmungen, Löhnen und Tarifen unter Zugrundelegung der 5-Tage-Woche aufgebaut. Die Entgelte sind auf Nettobasis kalkuliert. Die Mehrwertsteuer wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf den Speditionsrechnungen hinzugerechnet.

3. Für alle Aufträge an den Messespediteur gelten ausschließlich die „Allgemeinen Deutschen Speditionsbedingungen (ADSp) - neueste Fassung - insbesondere § 6 (schriftliche Auftragserteilung) sowie die Messe-Transportrichtlinien einschließlich dieser Speditionsentgelte; diese können in den Geschäftsräumen des Messespediteurs eingesehen werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Flensburg.
4. Die Haftung des Spediteurs endet mit dem Abstellen der Messe- und Leergüter am Stand des Ausstellers, auch wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter nicht anwesend ist. Die Zustellung erfolgt vom ersten offiziellen Aufbau-Tag an in die gekennzeichneten Messestände.

Beim Rücktransport beginnt die Haftung erst mit der Abholung vom Stand, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Messespediteurs abgegeben wurden.

5. Die Übernahme und Lagerung der Leergüter während der Ausstellung erfolgt durch einen separaten Auftrag. Befindet sich Leergut unmittelbar vor Eröffnung der Veranstaltung noch in den Messehallen, so kann dieses von dem Messespediteur aufgrund einer Anweisung des Veranstalters abtransportiert werden, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entsprechenden Kosten werden dem Aussteller belastet.

Die Verpackung mit Inhalt (Vollgut) ist bei Auftragserteilung separat anzugeben. Eine Versicherung für die Lagerung von Leer- und Vollgütern erfolgt nur auf besonderen schriftlichen Auftrag.

6. Mit der Speditionsprovision werden die Regiearbeiten des Spediteurs abgegolten (Bereitstellen von Arbeitskräften, Disposition, Kranwagen, LKW etc. und normale Wartezeiten).
7. Reklamationen sind unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich im Büro des Messespediteurs einzureichen, mündliche Anzeigen genügen nicht.